Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werksmeister besitzt oder kennt solche Veranschaulichungsobjekte, die zu einer interessanten Diskussion im Verein Stoff bieten würden.

Die Mitglieder lieben Abwechslung; der Vorstand muß sich also hüten, stets an der gleichen Glocke zu läuten. Wenn man, wie es oft geschieht, gewisse heikle Fragen nie zu entscheiden wagt, sondern von einer Vereins- oder Vorstandssitzung zur andern weiter schiebt, werden die Mitglieder gelangweilt.

Man darf nicht vergessen, daß in den Handwerker- und Gewerbevereinen Mitglieder aus verschiedenen Berufsarten sich befinden und daß z. B. an der Frage des Submissionswesens oder der Wanderlager 2c. nicht alle Handwerksmeister ein gleich großes Interesse bekunden.

Das Vereinspräsidium kann von sich aus durch schneidige aber taktvolle Leitung, mit etwas Humor gewürzt, viel zur Belebung der Sitzungen und zur Mehrung ihres Besuches beitragen, während ein unbehilflicher, allzu ängstlicher oder petantischer Präsident, der es nicht versteht, die Diskussionen und Abstimmungen abzukürzen, mit dazu beiträgt, den Mitgliedern den Besuch der Sitzungen zu verleiden.

Das Thema ist damit nicht erschöpft. Vielleicht geben die vorstehenden Andeutungen Veranlassung, daß auch Andere ihre Erfahrungen und Beobachtungen zur allgemeinen Kenntnis bringen, was uns erwünscht sein kann.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Zug. In der vorletzten Mittwoch Abend stattgefundenen Generalversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins wurde der neue Statutenentwurf nach der gedruckten Vorlage der Kommission durchberaten und mit wenigen Abänderungen einstimmig angenommen. Der Verein nennt sich in Zukunft „Handwerker-, Handels- und Gewerbeverein der Stadt Zug". Der Vorstand wurde mit Rücksicht darauf, daß ihm die neuen Statuten vermehrte Aufgaben zuweisen, von 5 auf 9 Mitglieder erweitert und wurde bestellt aus den HH. J. Kündig, Buchdrucker, Präsident; Jos. Speck, Buchbinder; Rob. Hofstetter zur Taube; Fidel Brandenberg, Gipser; Wilh. Wyß, Buchbinder; Joh. Landtwing, Eisenhandlung; Aug. Wyß zur Münz; Gottl. Spillmann-Bürgi; die Wahl des 9. Mitgliedes steht dem Vorstande zu. Der Mitgliederbestand des Vereins hat sich in letzter Zeit stark vermehrt.

Schweizerischer Zieglerverein. Am 7. und 8. August hält der schweizerische Zieglerverein in Zug seine Generalversammlung ab. Nach Schluß der Verhandlungen folgt eine Spazierfahrt auf dem See nach Arth.

Genfer Maurerstreik. Die streikenden Maurer hielten Dienstag Vormittag eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in der beschlossen wurde, die Bestimmungen des Genfer Gesetzes über Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Arbeitern nicht anzuerkennen und die Arbeit erst nach direkten Verhandlungen mit den Meistern wieder aufzunehmen. Ferner wurde eine Protestresolution gegenüber der Haltung des Mailänder Blattes „Secolo" angenommen.

Der Maurerstreik zieht sich in die Länge, ohne daß eine Lösung in Aussicht steht. Ohne die Berichte der Zeitungen wüßte man nicht einmal, daß der Streik fortdauert, so ruhig und glatt verläuft alles. Die Streiker halten täglich Versammlungen ab, in welchen immer dieselben Redner: Aveunier, Bischoff, Bertachini, Bertoni, Sigg und Truaud, alles anarchistisch angehauchte Sozialisten, gegen die Bürgerphilister, das Streikgesetz 2c. losfahren. Wie wenig anziehend das auf die Länge wirkt, beweist die große Zahl Streiker, die fischen gehen, herumbummeln oder abreisen.

Telegr.-Adr.: Armaturenfabrik. Telephon 214.

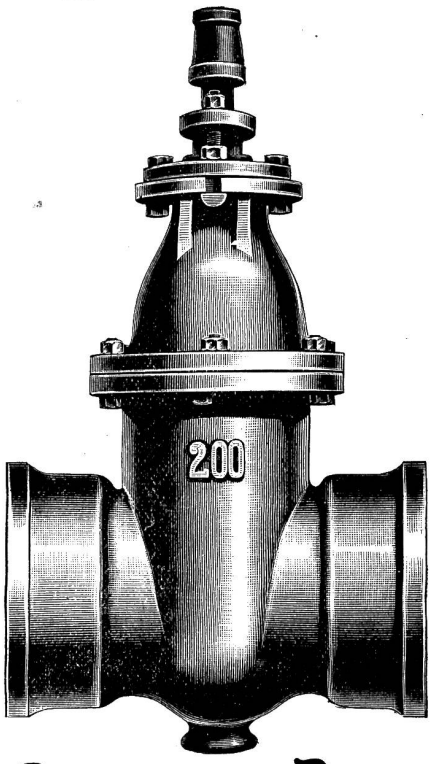

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Ankerstrasse 110 — Zürich — Ankerstrasse 110

Armaturen

jeder Art und Grösse

für

Wasser-, Dampf- und Gas-Anlagen.

Reichhaltige Musterbücher gratis und franko.

1990

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

Einfache

und

vorzügliche

dabei

preiswerte

Closet-Anlage

mit

Wasserspülung.

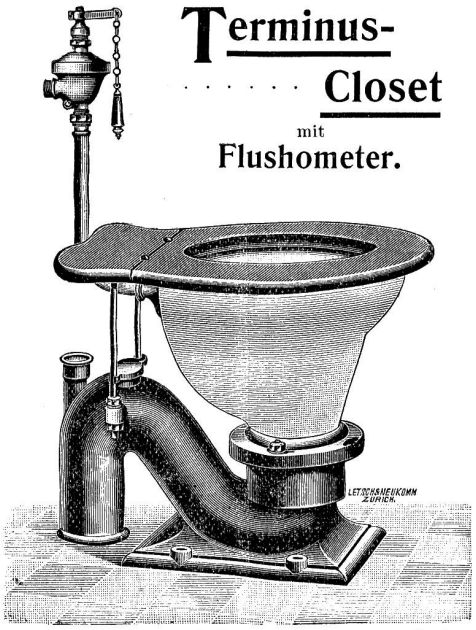

Terminus-Closet

mit

Flushometer.

Vorzüge des Flushometers:

Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.

Er ist **ohne Geräusch.** (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).

Er **schliesst und öffnet sich automatisch.**

Er gestattet die Spülanlage überall im Closetraum anzubringen.

Er funktioniert **bei jedem Druck.**

Ein **Einfrieren,** selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler **einen Frostmitlauf** besitzt.

Grösste Wasserersparnis.

Langjährige Garantie.

Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.

Schönste und einfachste Montage.

Der Flushometer wird in der Grösse von 3/4" und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis. 9981

Das Streikgesetz ist den Herren Rednern nach einem Korrespondenten des „Bund" deshalb unbequem, weil es u. a. für die Wahl der Arbeiterdelegierten bestimmt, daß diejenigen, die sich an der Wahl beteiligen wollen, Genfer oder Schweizer sein und seit einigen Monaten in Genf gearbeitet haben müssen. Damit ist natürlich jede anarchistisch-italienische Ueberrumpelung ausgeschlossen.

Die schweizerischen Maurer, die streiken, haben sich nun doch eines besseren besonnen und, trotz des zornigen Protestes des Anarchisten Bertoni, die für die Erledigung von Streiks gesetzlich vorgeschriebene Vertretung für die Einigungskommission ernannt. Die Italiener halten an ihrer Ablehnung des Schiedsgerichtes fest.

Genfer Maurerstreik. Das sozialistische Mitglied des Stadtrates, H. Hof, hat den Mut gefunden, den streikenden Maurern im „Peuple" die Wahrheit zu sagen, nämlich, daß sie einer sichern Niederlage entgegengehen. Ob die 14 Delegierten oder die 22 Mitglieder der Zentralkommission der gewerblichen Schiedsgerichte den neuen Tarif aufstellen, ist gleichgültig. Aufgestellt wird er werden und ebenso sicher ist es, daß das einheimische Element unter den Maurern ihn annehmen wird. Auch manche verheiratete Italiener werden ihnen folgen. Der Staat wird natürlich die Wiederaufnahme der Arbeit durch umfassende Sicherheitsmaßregeln gewährleisten, d. h. Ruhestörer werden einfach auf dem administrativen Wege ausgewiesen. Hof hat ganz recht, wenn er bemerkt, daß die Zeit des Radaumachens vorüber sei. Man hat noch genug davon vom letzten Herbst und schwärmt nicht dafür, wieder zu den Fahnen berufen zu werden.

Maurerstreik in Genf. (1. Aug.) Die vom Staatsrat einberufene Schiedsgerichtskonferenz zur Festsetzung des neuen Tarifes für die Maurer und die Handlanger dauerten vom Freitag abends acht Uhr bis Samstag früh drei Uhr. Der Durchschnittslohn wurde für die Maurer auf 55 Rp., für die Handlanger auf 42, für die Erdarbeiter auf 44 Rp. per Stunde festgesetzt, die Beteiligung der Arbeiter an der Unfallversicherung auf 1 Prozent ihres Lohnes. Der neue Tarif, welcher mehrere Verbesserungen der Stellung der Arbeiter enthält, soll bis 31. Dezember 1908 in Kraft bleiben, sofern er von der Generalversammlung der Streikenden angenommen wird.

Die Maurer, Handlanger und Erdarbeiter von Clarens, Montreux und Territet sind wegen Lohnstreitigkeiten in Ausstand getreten. Die Ortsbehörden haben an den Staatsrat sich gewendet, um Schutz für die Arbeitswilligen zu erlangen.

Verschiedenes.

Preisberechnung und Buchführung. Das vom Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins bestellte Preisgericht für Beurteilung der Konkurrenzarbeiten für ein Lehrmittel über Preisberechnung und Buchführung hat folgende Preise zuerkannt:

1. Herrn Viktor Haldimann, Direktor der Lehrwerkstätten in Bern;
2. Herrn August Spieß, Lehrer in Biel;
3. Zwei gleichwertige Preise an Herrn Gustav Hagmann, Kaufmann in Zürich II und an die Verfasser einer gemeinsamen Arbeit, die HH. Hch. Kübler, Lehrer, und Aug. Weber, Kaufmann, beide in Wädensweil.

Wie wir vernehmen, wird der Zentralvorstand in seiner nächsten Sitzung (im Oktober) über die Verwertung dieser Preisarbeiten Beschluß fassen.

Wasserversorgung Wiedlisbach (Bern). Die Einwohnergemeinde Wiedlisbach hat die Errichtung einer Hydranten- und Wasserversorgungsanlage beschlossen.